GEMEINDE WALLENHORST
BEBAUUNGSPLAN NR. 135.2
"FUSSWEG HOF MOSTING"

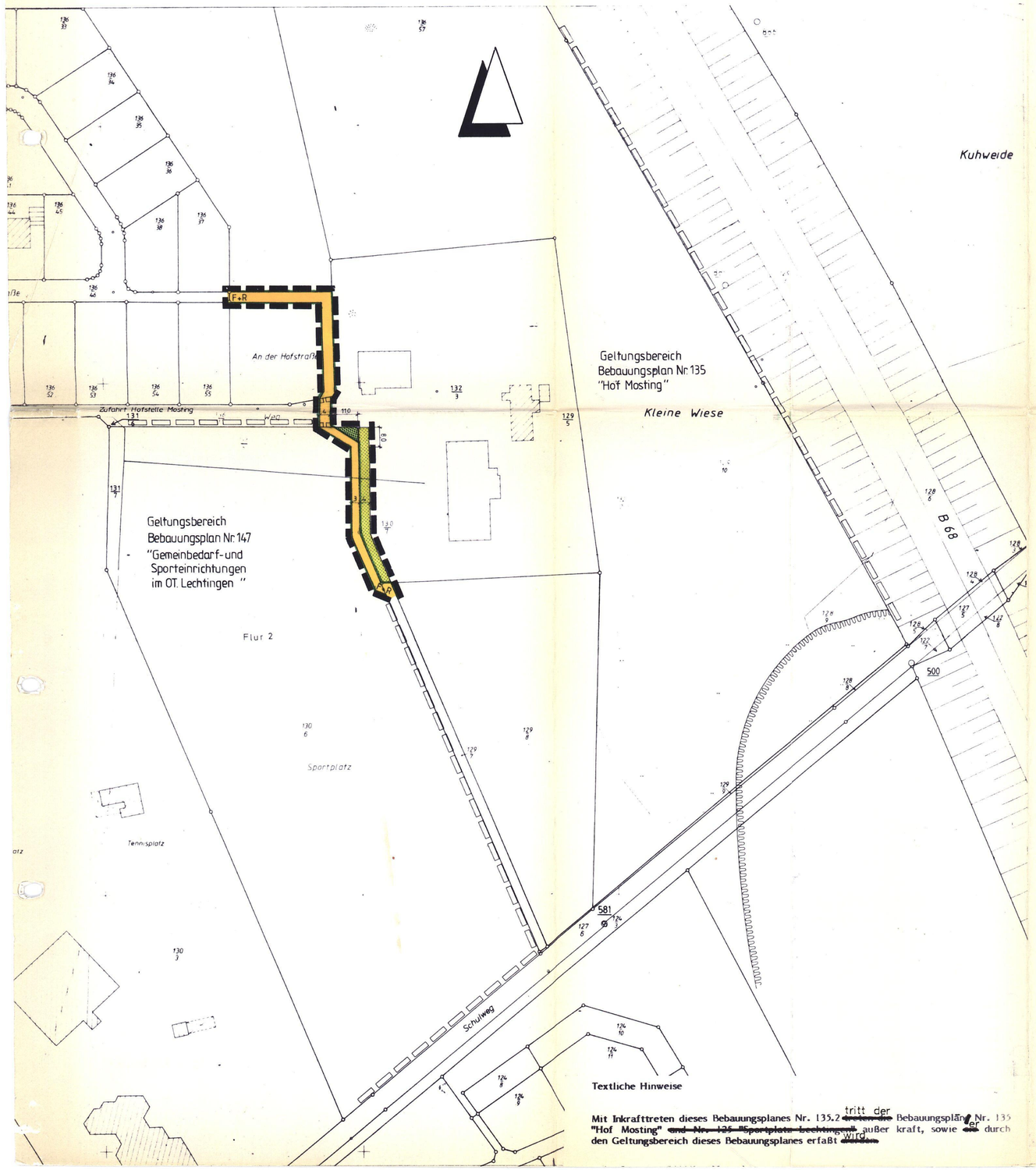

Textliche Hinweise

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes Nr. 135.2 ~~treten die~~ tritt der Bebauungsplan Nr. 135 "Hof Mosting" ~~und Nr. 135 "Sportplatz Lechtingen"~~ wird außer kraft, sowie ~~die~~ der durch den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erfaßt ~~werden~~.

Planzeichenerklärung

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- F+R Fußweg und Radweg
- öffentliche Grünfläche (Pflanzfläche gem. §9(1)Nr 25 a u. b BBauG)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fahrrecht für Anlieger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden B-pläne
- Grenze Wasserschutzgebiet

Präambel u. Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst diesen Bebauungsplan Nr 135.2 "Fußweg Hof Mosting" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Wallenhorst, den 01.07.87

In Vertretung ..... Ratsvorsitzender

In Vertretung ..... Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.06.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 28.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Wallenhorst, den 01.07.87

In Vertretung ..... Gemeindedirektor

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.7.85).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15.6.1987
Katasteramt Im Auftrage: .....

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

INGENIEURPLANUNG
Feldkamp · Lubenow · Witschel
Rehmstraße 13 Tel. 0541/83003
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 10.06.1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.01.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.02.1987 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.02.1987 bis 19.03.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Wallenhorst, den 01.07.87

In Vertretung ..... Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.06.87 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wallenhorst, den 01.07.87

In Vertretung ..... Gemeindedirektor

~~Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die genehmigten Teile sind auf Antrag der vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

~~, den~~

~~Genehmigungsbehörde~~

Hat vorgelegen (gem. § 11 BauGB)
Osnabrück, 25. AUG. 1987
Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor

.....

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.~~
~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.~~
~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.~~

Wallenhorst, den

.....
Gemeindedirektor

~~Die Genehmigung des~~ Der Bebauungsplanes ist gemäß § 12 ~~BBauG~~ BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Wallenhorst, den

.....
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wallenhorst, den

.....
Gemeindedirektor

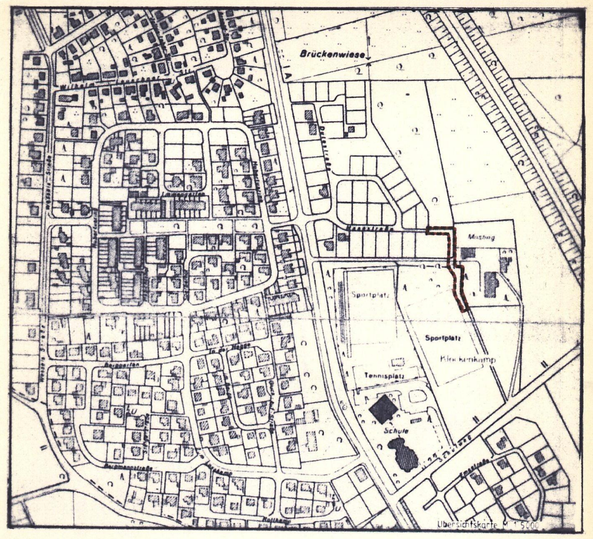

BEBAUUNGSPLAN NR. 135.2
"Fussweg Hof Mosting"

10 20 50 90 MASSTAB 1:1000

GEMEINDE WALLENHORST